

Ostfriesische Zeitschwingen.

Blätter

zur Besprechung vaterländischer Interessen.

Nr. 16.

Dienstag den 27. Februar

1849.

Die Ostfriesischen „Zeitschwingen“ erscheinen zwei Mal wöchentlich, des Dienstags und Freitags, je einen halben Quartbogen stark. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal mit Portozuschlag 16 Gr.; ohne denselben 12 Gr. Alle Königl. Hannoverschen Postämter nehmen Bestellungen entgegen. — Beiträge werden **franco** entweder unter Adresse des Redacteurs oder des Verlegers erbeten. — Inserate werden für 8 *N.* pr. Seite aufgenommen.

An

die hohe National-Versammlung zu Frankfurt am Main!

Der Beschluß des Vorparlaments, daß die konstituierende, deutsche National-Versammlung allein die künftige Verfassung Deutschlands, ohne Rücksicht auf Widersprüche der Fürsten, festzustellen habe, hat die Bahn eröffnet, darauf allein die Vereinigung aller deutschen Volksstämme zu einer einzigen Nation nur möglich ist; und die Erklärung der Hohen National-Versammlung in einer ihrer ersten Sitzungen, daß das deutsche Volk souverain sei und sein Wille die höchste gesetzgebende Gewalt im Staate; hat in den Herzen aller wahrhaft deutschen Männer den Entschluß zur Reife gebracht, für die Aufrechterhaltung dieses Prinzips der Volkssouverainität mit aller Kraft, mit Gut und Blut bis zum letzten Athemzuge einzustehen, und somit die Macht geschaffen, die geeignet ist der Durchführung des obigen Beschlusses, den erforderlichen Nachdruck zu geben.

Wir zählen uns diesen Entschiedenen bei. Wir wollen hier jedoch nicht fragen, wie die Hohe National-Versammlung bei ihren seitherigen Beschlüssen das Prinzip der Volkssouveränität gewahrt habe, wir wollen mit ihr über Vergangenes nicht rechten. Verletzungen durch Beschlüsse, deren Wirkungen nur von kurzer vorübergehender Dauer sind, gleichen körperlichen Streifwunden, die zwar heftig schmerzen aber leicht vernarben, bei Beschlüssen aber, die das Bleibende, Feste, Unabänderliche schaffen und hinstellen, sind Verletzungen tiefen

Wunden vergleichbar, die nimmer sich schließen und durch die zuletzt das Leben entflieht.

Da nun die Hohe National-Versammlung im Begriff ist solche Beschlüsse zu fassen, so fühlen wir uns aufgefordert, nicht nur auf die vielfachen Gefahren hinzuweisen die die Souveränität des deutschen Volkes von allen Seiten bedrohen, sondern auch, die Hohe National-Versammlung anzuzeigen, diesen Gefahren mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, und sie unwirksam zu machen.

Das seitherige ruhige Verhalten des Volks hat die Fürsten und ihre Rathgeber irre geführt und zu dem Glauben verleitet, als sei der Freiheitssturm vorüber und habe der Drang, der das Volk zum Streben nach Nationaleinheit trieb, bedeutend nachgelassen, weshalb man es schon wagen dürfe nach dem alten Gleise umzulenken. Daher denn Preußen bereits ein Vereinbarungsrecht für die deutschen Regierungen in Anspruch nimmt. Wenn wir nun auch fest überzeugt sind, daß die Hohe National-Versammlung ein solches Ansinnen auf das bestimmteste zurückweisen wird, und also auf diesem Wege nichts zu besorgen ist; so sind doch noch viele andere Gefahren aufgetaucht, und besonders in dem Verfassungswerke selbst zum Vorschein gekommen, um deren Beseitigung wir recht dringend bitten müssen.

Daß die Einzelstaaten oder vielmehr die Regierungen ihren Gang zur Sonderbünderei nicht verloren haben, hat noch jüngst die Bairische bewiesen, und es ist daher nothwendig, daß alle Gelegenheiten dazu abgeschnitten werden. Wir finden in § 8. die Reichsgewalt betreffend, in dem Worte ständig eine solche Gelegenheit und wünschen daß dasselbe bei der zweiten Lesung gestrichen werde. Eine ähnliche Gefahr, droht

der deutschen Einheit in den § 13 bis 19. durch die Bestimmung, daß nur die kleineren Staaten ihre Selbständigkeit aufgeben sollen, und nicht die größeren. Deutschland wird nimmer mächtig und dem Auslande gegenüber Achtung gebietend so lange nicht das ganze Heer und die Mittel für dessen Unterhalt in dem Besitz der Reichsgewalt sind. Die Geschicklichkeit des tausendjährigen deutschen Reiches predigt diese Nothwendigkeit mit solcher Macht, daß wol Jeder davon überzeugt sein muß. —

Die Volkssouveränität scheint uns aber ganz besonders gefährdet in dem Kapitel den Reichstag betreffend. Wir haben jetzt in Hannover ein trauriges Beispiel von der Unzweckmäßigkeit des Zweikammersystems, das jetzt alle Thätigkeit der Stände lähmt, und noch nicht abzusehen ist, wohin der Zwiespalt führen wird. Wir wünschen daher, daß, um ähnliche Vorkommnisse beim Reichstage zu verhüten bei der zweiten Lesung das Einkammersystem angenommen werde. Eine noch größere Gefahr aber liegt in der Zusammensetzung der ersten Kammer, indem hier sechs Mitglieder mehr als die Hälfte aus dem Willen der Regierungen hervorgehen und demnach die Fürsten hier stets die Mehrheit haben. Das Vereinbarungsprinzip tritt hieraus klar hervor. Denn da ohne die Zustimmung der ersten Kammer (also der Fürsten) kein Gesetz erlassen werden darf, und keine nützliche Einrichtung, welche Geld kostet, getroffen, so wird künftig wieder Alles von den Fürsten abhängen, die alte Bevormundung wieder eintreten, und der Wille des Volks vollständig gelähmt sein.

Wird nun bei der zweiten Lesung das Zweikammersystem beibehalten so müssen, soll an die Stelle der Volkssouveränität nicht die Souveränität der Fürsten treten, die Bestimmung angenommen werden, daß die Volksvertretungen der Einzelstaaten alle Mitglieder des Staatenhauses wählen. Der § 38. genügt in seiner jetzigen Fassung nicht. Wenn ein Mitglied des Reichstages, es mag dem Volkshause oder dem Staatenhause angehören, vom Reich oder von einem Einzelstaate ein Amt, oder eine Beförderung annimmt, so wird seine Stellung zu seinen Wählern dadurch eine andere und es muß sich daher in jedem Falle einer Neuwahl unterwerfen. —

Es steht mit dem Prinzip der Volkssouveränität in geradem Widerspruche, wenn, wie in den §§ 20—23 geschieht der Reichsregierung das Recht beigelegt wird, die Volksvertretungen zusammenzurufen, zu vertagen und aufzulösen. Nach dem Prinzip der Volkssouveränität ist die Regierung nur die ausführende Behörde und darf dem zufolge nicht über der Volksvertretung stehen. Der Mißbrauch, den die Regierungen mit dem obigen Rechte treiben können, zeigt die Geschichte der jüngsten Tage.

Da das Volk allein zahlt so muß folgerecht seinen Vertretern auch allein das Recht zustehen die zu zahlenden Gelder zu bewilligen, und also das Volkshaus die Geldbewilligungen allein ausüben. Die Beschränkungen dieses Rechts in § 19a müßten demnach bei der zweiten Lesung wegfallen. —

In Betreff des Reichsoberhauptes wünschen wir keine Losreißung des deutschen Desirichs von Deutschland, zum Reichsoberhaupt aber den besten deutschen Mann, möchte derselbe unter den regierenden Fürsten oder anderswo gefunden werden.

Was den § 8. betrifft so können wir nicht anders wünschen, als daß die Reichsregierung nie anders denn nur in Uebereinstimmung mit dem Reichstage über Krieg und Frieden beschließe. Die Zeit worin Millionen für den Ehrgeiz und die Ländergier eines Einzelnen bluten müssen und unglücklich werden muß ihre Endschwast erreicht haben.

Aller Absolutismus muß im deutschen Reiche aufhören, und darum darf dem Reichsoberhaupt auch in keinem Falle ein absolutes Veto beigelegt werden.

In Betreff der Gewähr der Verfassung finden wir eine zu große Bevormundung der kommenden Geschlechter, indem durch die in § 5 — 6 enthaltenen Bestimmungen eine Aenderung der Regierungsform in den Einzelstaaten und jede Abänderung in der Reichsverfassung fast durchaus unmöglich gemacht ist. Soll denn das Volk gezwungen werden immer von neuen Revolution zu machen?

Wie der Reichsregierung in Beziehung zu den Einzelregierungen überall zu wenig Rechte zugestanden sind so ist die Freigebigkeit hinsichtlich der Rechtsbefugnisse auf Kosten des Volkes groß. Die Suspension der Grundrechtsbestimmungen über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht sollte nur in den alleräußersten Fällen zulässig sein und auch dann wäre die Genehmigung des gesetzgebenden Körpers sofort einzuholen und wenn dieser Körper seine Zustimmung verweigerte die Suspension sofort aufzuheben. —

Was endlich den Reichsrath betrifft so müssen wir entschieden auf die Verwerfung desselben antragen. Ist doch das fürstliche Element in der ersten Kammer und durch das fürstliche Reichsoberhaupt schon zum Übermaße vertreten, wozu nun überall noch neue Stützen der Fürstenmacht? Soll die Volkssouveränität nicht zum bloßen Schein, zum Nichts werden, so darf der Reichsrath nicht noch derselben entgegengestellt werden.

Die oben ausgesprochenen Ansichten sind die der Mitglieder des Emden Volks- und Bürgervereins, und indem sie hoffen, daß Hohe National-Versammlungen dieselben bei der

2ten Lesung in dem obigen Sinne berücksichtigen werde, verharren sie

Höher National-Versammlung
gehorsamste

(folgen die Unterschriften)

als Ausschussmitglieder der beiden Vereine.

Das deutsche Volk und die deutschen Fürsten.

(Fortsetzung.)

Durch den Untergang so vieler kleinen Herrscher geschah es, daß mehre der bleibenden ihre Gebiete sehr bedeutend ausdehnten und so zu ansehnlicher Macht und zu großem Ansehen gelangten. Dies nöthigte nun schon die schwächern Herren mit den mächtigern in ein gewisses Bundesverhältniß zu treten, um nicht ganz von denselben verschlungen zu werden. So bildeten sich die Stammverhältnisse aus. Die ausgezeichnetsten Stämme der Deutschen waren die Franken, Alemannen, Sachsen und Friesen. Den Franken gelang es zuerst ein bedeutendes Reich zu gründen; und Chlodwig der zur Zeit der Auflösung des römischen Reiches die Leitung dieses Stammes in Händen hatte, verband mit brennender Herrschsucht alle Eigenschaften, welche die Befriedigung jener Leidenschaft erfordert. Ihm gelang es die Oberhoheit seines Stammes auch über die Alemannen auszudehnen. Wir wollen uns bei der ferneren Entwicklung der Machtverhältnisse des Merovingischen Hauses nicht aufhalten, wir wollen der Geschichte die Greuel nicht nacherzählen, die von den Gliedern dieses Hauses verübt wurden, Greuel die man nur mit Schauer und Entsetzen lesen kann. Auch an den Karolingern wollen wir still vorübergehen, und erst anhalten nachdem wir bei dem deutschen Reiche unter Heinrich I. angekommen sind. Heinrich war ein großer König, er schuf das Bürgerthum und erwarb sich dadurch einen schönern Lorbeer als jemals die Schläfe eines Helden geschmückt hat. Unter ihm und seinem Sohne Otto I. stand das deutsche Reich im höchsten Glanze, von dem es nach und nach immer mehr verlor, und zwar nicht durch auswärtige Feinde, sondern durch die eige-

nen Fürsten und deren Bestrebungen sich unabhängig zu machen. Die ganze Geschichte des tausendjährigen deutschen Reiches ist eine fortlaufende Kette von Empörungen der Fürsten, wider die Reichsgewalt. Auf jedem Blatte finden wir Beweise von den Bestrebungen der Fürsten auf Kosten der Reichsgewalt sich zu bereichern und zu vergrößern und die Reichsmacht in eine Reichsohnmacht zu verwandeln. Dies gelang denn auch so vollständig, daß seit dem westphälischen Frieden die Ohnmacht des deutschen Reiches von Tag zu Tage immer deutlicher hervortrat und als Napoleon 1806 kam das Reich aufzulösen, so hatte er nur noch einen Schatten zu verschrecken. Die deutschen Fürsten haben nie die Einheit Deutschlands gewollt, und haben Alles ausgeboten die Zersplitterung herbeizuführen. Daß sie heutiges Tages andern Sinnes sind, wird wol Niemand behaupten wollen, der den Rundgebungen in Thaten der Habsburger, der Hohenzollern der Wittelsbacher u. u. seit den Märztagen des vorigen Jahres nur einige Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Wir wenden uns von den Fürsten zu dem Volke. Man hat gesagt, das deutsche Volk habe keine Vaterlandsliebe, und keinen Sinn für die National-Einheit. Es ist dies gelinde bezeichnet eine Unwahrheit. Wer die Vaterlandsliebe nicht kannte, und gegen Alles, was deutsches National-Eigenthum war, nicht nur die größte Gleichgültigkeit, sondern sogar den entschiedensten Abscheu hatte, das waren die Fürsten und Gelehrten. In der Ansicht des Volks ist noch intimer ein Gelehrter und ein Verkehrter, ein und dieselbe Person. Gab es doch vor nicht gar langer Zeit noch Lehrer an höheren Schulen, die bei einem Fehler in lateinischen Exercitien stets Ohrenkrämpfe bekamen, dagegen ehrlich und mit der größten Gemüthsruhe bekannten, daß sie nicht wußten, wo im Deutschen der Dativ und wo der Akusativ zu setzen sei. Ja es gab welche, die ihre Zuhörer vor Nichts mehr warnten, als vor dem Verbrechen Bücher in der Muttersprache zu lesen. Das eigentliche Volk hat dagegen vielfach seine Liebe zur deutschen Heimat und seinen Sinn für Einigkeit der Nation kund gegeben. Zum Beweise des Gesagten mag hier eine Stelle aus der Verfassung des im dreizehnten Jahrhundert errichteten Städtebundes Platz finden. Um der Zerrüttung der Staatseinheit zu steuern, übernahmen die Städte den Schutz des Reichsgutes; sie verpflichteten sich ferner bei Erledigung der Krone auf einmüthige Ernennung eines neuen Reichsoberhauptes hinzuwirken, und namentlich Botschaften an die gesetzmäßigen Wahlfürsten abzuordnen, um dieselben im allgemeinen Interesse zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu bewegen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Arbeiten Verhältniß zum Capital.

Die Höhe und Würde der Arbeit jeglicher Art steht jetzt außer Frage, Dank der Erkenntniß und Gesittung unserer Zeit. Keines Constitutionsartikels, keines allgemeinen Wahlrechts bedurfte es, um den Völkern, welche heute um die Palme der Gesittung ringen, zum allgemeinen Selbstbewußtseyn zu bringen, daß der Arbeiter jeglicher Art nicht nur seines Lohns, sondern auch der bürgerlichen Ehre werth ist, während der Schlemmer, der Tagedieb, der Müßige und der Träge der öffentlichen Verachtung anheimfällt, wie hoch oder wie nieder er stehe. Die Höhe und Würde der Arbeit ist zu ihrer Anerkennung, zu ihrem Rechte gekommen: ihr Verhältniß zum Besitz (Capital) und zum Geiste aber ist noch nicht Allen so klar. Wir wollen Versuchen, es darzulegen.

Für Ackerbau, Industrie, Gewerbsbetrieb jeder Art wie für Handel und Verkehr, für jede nutzbringende Wirksamkeit in der menschlichen Gesellschaft, bedarf es der Einigung von Capital, Geist und Arbeit. Ohne die Einigung dieser drei Hauptfactoren giebt es keinen Erwerb, keinen materiellen Gewinn, keine Production, also auch keine Zunahme oder Mehrung des Privatbesitzes und des Nationalreichthums. Bleibt das Capital unbenutzt, dem Umtriebe der Arbeit entzogen, so ist es ein todttes, unfruchtbares, sich selbst verzehrendes Ding; seine Faulheit, sein Müßigliegen wird dem Eigenthümer ebenso verderblich wie die Nichtbenutzung der Menschenkraft ihrem Besitzer macht den erstern ebenso verächtlich wie den letztern: sie sinken auf gleiche Weise im Werth nach außen und nach innen. Mann und Staat verdorren bei unfruchtbarem Capitale, gehen dem Untergange um so sicherer entgegen, je mehr sie sich auf den unproduktiven Stock verlassen. Die Silbergallionen, die Goldzufuhren aus Mexiko und Peru, die unverdient und unbenutzt, ohne Befruchtung der nationalen Arbeit, der Krone Spanien zuströmen haben nicht minder beigetragen, dieses schönste der Lande, dieses edelste der Völker Europas zu verderben, als Despotie und Inquisition. Aber das Capital, das verständig umgetrieben, mit Geist benutzt wird, befruchtet den Boden, treibt die Mühle, fügt die Schiffe über das Meer, hebt den Hammer vom Ambos, läßt Hobel und Meißel sich reger, die hohen Schöte der Fabriken rauchen und führt Eisenstraßen durch die Lande, Stämme des gleichen Volks zu verbinden und Nationen zu einigen. Es ist ein Segen seinem Besitzer, eine stets mächtiger sprudelnde Quelle des allgemeinen Reichthums, der weit verbreiteten Wohlfahrt. Damit das Ca-

pital in der That Etwas sei, daß es dem Besitzer, daß es der Nation nütze, muß es mit Geist angewendet, zur Arbeit angehalten sein. Im andern Falle ist es dem Goldklumpen des Robinson auf seiner wüsten Insel gleich.

Was ist aber Capital? Geld, Staatspapiere, gute, leicht umsehbare Wechsel und dergleichen. Das ist die Alltagsmeinung, die nicht eingeht auf den Grund der Dinge, die das Wesen des Verkehrs, die Grundlage des Staatsreichthums nicht kennt. Geld ist der Mittelwerth des Umsatzes, der Maßstab für relative Werthe; Staatspapiere, Wechsel u.s.w. sind Repräsentanten des Credits, des Vertrauens. Capital aber ist das Gut, welches der Landwirth baut, die Fabrik, die der Industrielle leitet, der Geldeswerth, den man hinausgeliehen und der dadurch der Production zugeströmt ist; Capital ist die Wissenschaft, die Kunst, die du dir eigen gemacht und die du dem Leben zuwendest; Capital ist die Kunstfertigkeit, die Kenntniß des Handwerks, die du erlernst und die du verwerthen magst; Capital endlich ist die Geschicklichkeit wie die Kraft deiner Seele und deines Körpers, gleichviel ob du die Seelenkraft benüttest, um Licht zu verbreiten, oder deine Körperkraft, um Lasten zu tragen. Capital, das ist der Grundstock, von dem man lebt, der uns Erwerb, Nahrung bringt, sei er nun ausgeliehens Geld, oder Grundbesitz, Grundstock in Wissen, in Kennen, in Kunst, in Kunstfertigkeit oder in Körperkraft. Je mehr du deinen Grundstock, dein Capital umtreibst, verwerthest, zu Nutzen machst, um so ertragreicher ist es für dich; je mehr du, wie wir Alle es thun, je einsichtsvoller wir es thun, um so mehr wächst der Nationalreichthum, wächst die Größe die Macht der Nation. Wer da sagt Capital, der meint nicht nur Geld, Gut, Aktivschulden, oder greifbare, in Block und Pausch zu verwerthende Dinge, er meint jeglichen Grundstock, welcher gepflegt wird und benutzt — Rente giebt und Ertrag seinem Besitzer, geistige oder materielle Produkte dem Lande. Deshalb, aber auch nur deshalb, und nur in diesem Sinne ist Größe des Capitalbesizers eines Landes gleichbedeutend mit dessen Reichthum, Größe und Macht überhaupt.

Fortsetzung folgt.